

Wintersemester 2016/17

Aufnahmeverfahren vor Zulassung

ab 1. März 2016

<https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/aufnahmeverfahren-neu.html.de>

Verpflichtende Online-Bewerbung von Studien

ab 27. Juni 2016

Informationen finden Sie unter: <http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/>

Allgemeine Zulassungsfrist

ab 4. Juli 2016

(für Bachelor-, Diplom- und Lehramtsstudien)

bis 5. September 2016

Öffnungszeiten der Studienabteilung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Montag:	10:00 – 13:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch:		13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr	
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr	

Studierendenausweis, E-Mail-Account und LFU:online-Zugangsdaten

Bei der Zulassung zum Studium bekommen Sie Ihren **Studierendenausweis**, die Zugangsdaten für Ihren **E-Mail-Account** und das Studierendenportal **LFU:online** an der Universität Innsbruck. Bitte bewahren Sie diese Zugangsdaten sorgfältig auf und **kontrollieren Sie regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität Innsbruck** – alle Informationen werden ausnahmslos über E-Mail zugestellt!

Matrikelnummer

Bei der **erstmaligen Zulassung** an einer österreichischen Universität wird Ihnen eine Matrikelnummer zugeteilt, die für alle österreichischen Universitäten Gültigkeit hat. **Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Universität oder Hochschule zugelassen waren oder sind, müssen ihre Matrikelnummer bei einer weiteren Zulassung angeben!**

Die Zulassung zum Studium muss **persönlich** durchgeführt werden.

Folgende Dokumente sind im **Original** und **Kopie** vorzulegen:

A		
Bei Staatsbürgerschaft und Reifezeugnis aus: Österreich Italien/Südtirol Liechtenstein Luxemburg Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> - gültiges Reisedokument oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis - Sozialversicherungskarte einer österreichischen Versicherungsanstalt (E-Card), wenn vorhanden - online-Mitteilung 	<ul style="list-style-type: none"> - Reifeprüfungszeugnis - Diploma di Maturità (mit Attestato für die deutsche Sprache) - Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife - ggf. Jahreszeugnisse der letzten 4 Klassen
Luxemburg <u>zusätzlich:</u>	Bei französischsprachigen Maturadiplomen: Die Kopie des Maturadiploms muss mit der Übersetzung untrennbar verbunden werden	

B	
Bei Nicht-deutschsprachigem Reifezeugnis:	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung des Rektorates mit den dort vorgeschriebenen Dokumenten; unbedingt erforderlich: vorhergehende Bewerbung mit „Ansuchen um Zulassung zum Studium“: <p>http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/ansuchen-um-zulassung-zum-studium-v2011.pdf</p>

C	
Bei Wechsel von einer anderen österreichischen Universität bzw. Doppelstudium:	Zusätzlich zu den Punkten A bzw. B: Studienblattsammlung aller besuchten Universitäten. Die gleichzeitige Zulassung zur selben Studienrichtung an mehr als einer Universität ist unzulässig (Abgangsbescheinigung notwendig!)

D	
Bei Mitbelegung zu einer anderen österreichischen Universität:	Zusätzlich zu den Punkten A bzw. B: Aktuelles Studienblatt und Bestätigung des zuständigen studienrechtlichen Organs der Universität der Zulassung, dass die Lehrveranstaltung, die an der Universität Innsbruck mitbelegt werden soll, nicht angeboten wird.

ACHTUNG: Die Zulassung zum Studium kann nur bei Vorlage aller geforderten Unterlagen durchgeführt werden.
Für die Richtigkeit der Angaben haften Sie persönlich!

Informationen zu den Studienmöglichkeiten und zur Zulassung entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<http://www.uibk.ac.at/studium/organisation/>